



BÜROKRATIE SICHTBAR MACHEN

Das Ermitteln bürokratischer Belastung ermöglicht bessere Rechtsetzung

Zu viel Bürokratie?

Bürokratie – die auf Gesetzen und Verordnungen basierende geregelte staatliche Verwaltung – ist für das Funktionieren einer modernen Gesellschaft unerlässlich. Sie schützt vor privater und staatlicher Willkür. Übermäßige Bürokratie jedoch verärgert die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und die Verwaltung und kostet unnötig Geld.

Mit dem Programm „**Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung**“ hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, das Leben und die Arbeit der Menschen und der Unternehmen in Deutschland zu vereinfachen und die Verwaltung effizienter zu gestalten. Unnötige Kosten und Zeitaufwand werden abgebaut: Gesetze und Verwaltungsvorschriften sollen einfacher, Anträge und Formulare kürzer, Behördengänge überflüssig werden.

Um das notwendige Maß bürokratischer Belastung bestimmen zu können und den Abbau übermäßiger Bürokratie sinnvoll und nachvollziehbar zu gestalten, ist es wichtig, die Ursachen und die Verteilung der Belastung zu kennen. Mithilfe von Bürokratiekostenmessungen werden bestehende Regelungen analysiert und aus den Ergebnissen Vorschläge zur Reduktion von Bürokratiebelastung entwickelt.

Im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung müssen die Bundesministerien die für neue Regelungen zu erwartenden Bürokratiekosten darstellen. Der gesetzlich verankerte und unabhängige **Nationale Normenkontrollrat (NKR)** prüft die Gesetzentwürfe auf Nachvollziehbarkeit und Methodengerechtigkeit. Darüber hinaus unterstützt der Rat die Bundesregierung bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen auf den Gebieten des Bürokratieabbaus und der besseren Rechtsetzung.



Unsere Aufgaben

Das Statistische Bundesamt übernimmt als neutraler Dienstleister für die Bundesregierung und den Normenkontrollrat die **Messung der Bürokratiekosten** und bei Bedarf die Schätzung von Änderungen der Belastung. Auf Grundlage des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates (§ 8 NKRG) ermitteln wir die Kosten dort, wo sie entstehen – bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und in den Ämtern und Behörden. Die Befragungen sind freiwillig und werden telefonisch oder persönlich durchgeführt.

Die erhobenen Daten zu den Normen und ihrer Belastung werden öffentlich zugänglich gemacht und der Bestand systematisch fortgeschrieben. So können alle Interessierten die Entwicklungen beim Bürokratieabbau verfolgen und sich in den Prozess einbringen.

Die Methodik

Das relevante Maß für Bürokratie und Grundlage der Messungen ist der **Erfüllungsaufwand**. Er umfasst den Zeitaufwand und die Kosten, die den Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft und der Verwaltung durch die Befolgung einer gesetzlichen Vorgabe entstehen. Dies können Informationspflichten, konkrete Handlungsanweisungen, die Erfüllung von Auflagen oder die Einhaltung von Grenzwerten sein. Mit den Informationspflichten sind Anträge, Meldungen, Statistiken oder Nachweise gemeint, also der klassische „Papierkram“.

Die methodische Basis zur Ermittlung des Erfüllungsaufwands ist das erweiterte **Standardkosten-Modell**. Für die einzelnen Vorgaben werden die zu deren Erfüllung benötigte Zeit und dabei entstandene Kosten ermittelt. Das Modell geht dabei von standardisierten Arbeitsschritten und Kostenarten aus, um die Darstellung transparent und vergleichbar zu halten.

Bürokratie sichtbar machen

Bei Unternehmen und Behörden kann der Zeitaufwand mithilfe des üblichen Stundenlohnsatzes als Personalkosten abgebildet werden. Diese im Einzelfall entstehenden Bürokratiekosten werden mit der Gesamtzahl der jedes Jahr in Deutschland auftretenden Fälle multipliziert und ergeben insgesamt die aus der Vorgabe entstehende jährliche Belastung in Euro. Bei Bürgerinnen und Bürgern wird die Belastung durch den Zeitaufwand in Stunden angegeben.

Die Daten aus der Bürokratiekostenmessung fließen in die Gesetzgebung ein und sind somit eine der Entscheidungsgrundlagen für bessere Rechtsetzung. Bei bestehenden Regelungen zeigen sie Ansätze für Verbesserungen auf und ermöglichen so systematischen Bürokratieabbau. Als international standardisiertes Verfahren trägt das Modell darüber hinaus zu einer nachhaltigen Entlastung auf europäischer Ebene bei.

Herausgeber

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Ihr Kontakt zu uns

Weitere Informationen zum Thema Bürokratiekostenmessung finden Sie auf:

www.destatis.de > Themen > Staat > Bürokratiekosten

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter:

+49 (0) 611 / 75 22 55

Die Datenbank mit dem aktuellen Stand der Bürokratiebelastung erreichen Sie unter: www.ondea.de

Wissenswertes über das Programm der Bundesregierung:

www.bundesregierung.de/buerokratieabbau

www.destatis.de

Zentraler Auskunftsdienst

Telefon: **+49 (0) 611 / 75 24 05**

www.destatis.de/kontakt



Erschienen im Oktober 2021

Bestellnummer: 0000078-18900-1

Fotorechte:

© nanoline icons by vuuuds / CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.